

Der Prüfungsausschuss des FB Wirtschaft erlässt folgende Regelung:

Ehrenwörtliche Erklärung bei allen schriftlichen Arbeiten
(z. B. Abschlussarbeit, Seminar- oder Hausarbeit, Präsentation)

Bei der Abgabe bzw. vor der Präsentation einer besonderen Prüfungsarbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre bzw. er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Arbeit – selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Wortlaut:

Eidesstattliche Erklärung:

„Ich versichere, dass ich diese schriftliche Arbeit selbständig angefertigt, alle Hilfen und Hilfsmittel angegeben und alle wörtlich oder im Sinne nach aus Veröffentlichungen oder andere Quellen, insbesondere dem Internet entnommenen Inhalte kenntlich gemacht habe.“

Münster, 17.01.2014

gez. Prof. Dr. Pooten,

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Wirtschaft